

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 18. Oktober 2022	Nr. 181
------	-------------------------------	---------

Änderung der Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen

Vom 11. Oktober 2022

Die Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen vom 4. Mai 2012 (Brem.ABl. S.280), zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 273) werden wie folgt geändert:

In Abschnitt III Nummer 10.2 wird Satz 1 nach „Sozialassistenten“ wie folgt ergänzt:

„oder einer Kindertagespflegeperson mit gültiger Pflegerlaubnis nach § 43 SGB VIII¹. Kita-Träger, die von der Möglichkeit zur Einstellung von Kindertagespflegepersonen Gebrauch machen, müssen diesen ein Angebot zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung zur Erlangung eines sozialpädagogischen Berufs- oder Weiterbildungsabschlusses machen.“

Bremen, den 12. Oktober 2022

Die Senatorin für Kinder und Bildung

¹ Sollte die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung noch nicht abgeschlossen sein, ist diese in der Einrichtung zu absolvieren.